

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn stellv. Fraktionsvorsitzenden
Elias Weinacht
Schulstraße 23
67112 Mutterstadt

Ludwigshafen, den 01.09.2016

Ihre Anfrage zur Wirtschaftlichkeit der Sauna in Römerberg vom 28.07.2016

Sehr geehrter Herr Weinacht,

zunächst muss angemerkt werden, dass es sich bei den in unserem Schreiben vom 19.07.2016 genannten Badewärterinnenstellen von 1,5 nicht um Vollzeitstellen, sondern um Stellen in Teilzeit (0,55) handelt. Es wären somit nur 0,8 Stellen einzusparen. Um Missverständnissen vorzubeugen, wollten wir dies vorab gerne klarstellen.

Die Diskrepanz zwischen den in der Vollkostenrechnung aufgeführten Personalkosten und der Kostenschätzung nach Sanierung erklären wir Ihnen gerne. Sie kommt daher, dass bei der Bemessung des Personalbedarfs die einschlägigen Richtlinien und Vorlagen zur Besetzung eines Bäderbetriebs Anwendung finden müssen. Grundlage ist „Richtlinie 94.05: Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in Öffentlichen Bädern“ von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, Absatz 7.2 -Durchführung der Wasseraufsicht. Da wir in Römerberg nur ein Schwimmerbecken haben, wäre es grundsätzlich ausreichend, wenn eine Fachkraft alleine die Aufsicht übernimmt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass im Falle eines Toilettengangs, eines technischen/gesundheitlichen Notfalls oder während der Pausen, die Aufsicht kurzzeitig von einer zweiten Person (Hilfskraft) übernommen werden kann. Im aktuellen Schichtmodell wird dies von den Badewärterinnen wahrgenommen, welche parallel zur Fachangestellten im Bad sind. Die Damen sind zwar mit Arbeiten im Saunabereich (Reinigung, Aufgüsse, Kontrollgänge) beschäftigt, somit entsprechend in der Kostenrechnung dort berücksichtigt, können jedoch im Bedarfsfall auch in den Badebereich gerufen werden. Ohne Saunabereich gibt es diesen Synergieeffekt nicht, die Stellen können somit nicht eingespart werden.

Grundlage für die Stellenanzahl war unsere Personalbedarfsplanung. Das Kreisbad Römerberg steht über das Jahr gesehen insgesamt ca. 3.000 Stunden für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung. Zeiten von Schul- und Vereinsschwimmen, sowie Vor- und Nachbereitung für Reinigung und technische Arbeiten sind hierin nicht berücksichtigt. Bei unserer Berechnung haben wir die Anwesenheit der Badewärterin auf die Öffnungszeiten beschränkt. Ausgehend von 3.000 Stunden im Jahr, wären pro Woche im Durchschnitt ca. 57 Stunden abzudecken. In den Ferienzeiten entsprechend mehr und während der sonstigen Öffnungszeiten weniger. Dividiert durch die Wochenstundenzahl einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters in Vollzeit (39 Stunden), wären ca. 1,4 Stellen in Vollzeit nötig, um den öffentlichen Badebetrieb sicherzustellen. Aktuell haben wir 2,2 Stellen, welche von 4 Badewärterinnen in Teilzeit mit je 0,55 besetzt sind. Es wäre somit eine Reduzierung um 0,8 Stellen, d.h. ca. 1,5 Personen möglich.

Im Falle einer Schließung der Sauna, wären keine Personaleinsparungen im Bereich der Fachangestellten (Aufsicht) möglich, sondern, wie oben beschrieben, lediglich bei den Badewärter/innen. Ein Einsatz oder das Verschieben der Fachangestellten für Bäderbetrieb Bademeister in die übrigen Bädern ist somit ausgeschlossen, da diese weiterhin in Römerberg benötigt werden. Im Bereich Badewärter/innen, sind im Rahmen unserer Personalbedarfsplanung lediglich in Mutterstadt und Maxdorf Stellenmehrungen vorgesehen. Selbstverständlich werden die neuen Stellen während der Sanierung zunächst mit dem vorhandenen Personal aus Römerberg besetzt, jedoch besteht bei allen Kolleginnen der Wunsch nach der Sanierung wieder dahin zurückzukehren. Insbesondere bei den Badewärterinnen, welche nur in Teilzeit arbeiten und deren Arbeit nach E2/E3 vergütet wird, ist eine tägliche Fahrt nach Maxdorf unzumutbar bzw. unrentabel. Auch ein dauerhafter Einsatz im Aquabella in Mutterstadt kommt für unsere Mitarbeiterinnen nicht in Frage.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Abschreibungen können wir bestätigen, dass diese in den letzten Ausführungen nicht berücksichtigt wurden, da sie zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Die Höhe der Abschreibungen orientiert sich immer an der Höhe der Investitionen, welche gemäß Beschluss der 20. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr für den Saunabereich derzeit nicht ermittelt werden. Wir verweisen auf Antwort 1 unseres Schreibens. Zudem ist anzumerken, dass den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegenstehen, welche die Höhe der Abschreibungen nivellieren.

Mit freundlichen Grüßen

